

Empfehlung
des Jugendhilfeausschusses
gefasst in öffentlicher Sitzung

Kitaplanung - Bedarfsfeststellung

Empfehlung:

Ab dem 01.06.2022 werden für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

1. Kinderhaus Mosaik im Bestandgebäude Grünwalderstraße

100 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	davon 75 neu
30 Plätze für Kinder im Schulalter	davon keine neu

Jastimmen: 15 Neinstimmen: 0 Anwesend: 15

Originalbeschluss an 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 22.03.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister